

P3 group GmbH

Arbeitsschutzrichtlinie

Diese Arbeitsschutzrichtlinie ist Eigentum der Firma P3 group GmbH.

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Grundsätze	3
3. Persönliche Schutzausrüstung	3
4. Maschinensicherheit	3
5. Katastrophenbereitschaft	3
6. Stör- und Unfallmanagement	4
7. Arbeitsplatz-Ergonomie	4
8 Handhabung von Chemikalien	4
9 Brandschutz	4

2. Grundsätze

Die folgende Arbeitsschutzrichtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeiter*innen sowie Führungskräfte aller P3-Gesellschaften. Die Nichteinhaltung kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn ihr einen Verstoß durch jemanden innerhalb der P3 beobachtet, macht bitte eure*n 1:1 oder Standortverantwortliche*n darauf aufmerksam.

Die geltenden nationalen und internationalen Gesetzgebungen zum Arbeitsschutz sind unbedingt zu beachten und einzuhalten, um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Arbeitsschutz ist verpflichtende Aufgabe jedes*r Einzelnen und den Führungskräften kommt eine Vorbildfunktion zuteil. Im Einklang mit dem geltenden Recht gibt es an allen P3-Standorten eine*n Sicherheitsbeauftragte*n, die*der für die Einhaltung und Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsschutz zuständig ist. Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen diese Richtlinie verstehen und einhalten.

3. Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten von Produktionen, Baustellen, Laboren oder ähnlichen Räumlichkeiten ist nur mit ausreichender Schutzausrüstung gestattet. Insbesondere sind Handschuhe, Kopfschutz, Augenschutz, Gehörschutzmittel und Sicherheitsschuhe zu verwenden.

4. Maschinensicherheit

Für einen sicheren Umgang mit Maschinen und Geräten stellen wir sicher, dass Arbeitsmittel bestimmungsgemäß betrieben werden und Schutzeinrichtungen immer funktionsfähig sind.

5. Katastrophenbereitschaft

Um auf mögliche Katastrophen bestens vorbereitet zu sein, gibt es im Einklang mit den geltenden Vorschriften an jedem P3-Standort einen Notfallplan, der Brandschutz, Gestaltung der Flucht- und Rettungswege und die Organisation der Ersten Hilfe beinhaltet.

6. Stör- und Unfallmanagement

Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeiter*innen ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle ergriffen werden.

7. Arbeitsplatz-Ergonomie

Wir halten die Vorgaben, die der Gesetzgeber zur Ergonomie am Arbeitsplatz aufstellt, ein, um (langfristigen) Gesundheitsschäden vorzubeugen. Beim Einrichten und Betreiben der Arbeitsstätten ziehen wir ergonomische Erkenntnisse zur Arbeitsplatzgestaltung mit ein.

8. Handhabung von Chemikalien

Für Tätigkeiten mit Chemikalien halten wir uns strikt an die geltenden Verordnungen und legen entsprechende Schutzmaßnahmen fest. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit chemischen Stoffen wird vorausgesetzt.

9. Brandschutz

Wir überprüfen regelmäßig die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Brandschutz und leiten daraus entsprechende Maßnahmen ab. Feuerlöscher, Fluchtwege und Notausgänge sind an jedem P3-Standort ordnungsgemäß vorhanden, gekennzeichnet und werden regelmäßig überprüft.